

Fahrpreistafel

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25, BahnCard50 und BahnCard100 gültig ab 14. Dezember 2008

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH(VB) nach § 42 PBefG anerkannt:

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25 und BahnCard50

Fahrkarten des Fernverkehrs der DB AG, die für die Nutzung von IC/EC oder ICE-Zügen ausgestellt werden, über eine Distanz von mehr als 100 km lauten und den Zusatz „+City“ aufgedruckt haben, berechtigen am Zielort der Bahnreise „Passau + City“ zur Nutzung aller Busse im Liniennetz der VBP zu Weiterfahrt in Richtung auf das Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich. Diese zusätzliche Fahrberechtigung gilt nur für Fahrkarten, die mit BahnCard-Rabatt (BahnCard25 und BahnCard50) gekauft wurden.

Die Fahrberechtigung bei der Hinfahrt gilt zur Fahrtfortsetzung unmittelbar nach Ankunft im Zielbahnhof. Sie gilt für alle auf dem Fahrausweis angegebenen Personen (Erwachsene/ Kinder). Bei der Rückfahrt (Fahrt zum Bahnhof) gilt das auf dem DB-Fahrschein angegebene Datum. Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VPB).

City-Ticket für Inhaber der BahnCard100

Die sogenannte „BahnCard 100“ der DB AG ist eine für ein Jahr gültige Fahrkarte für das gesamte Bahnnetz. Inhaber der „BahnCard 100“ sind berechtigt, alle Busse im Liniennetz der VBP zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Die „BahnCard 100“ wird in Einzelfällen als vorläufige „BahnCard100“ mit einer Gültigkeit von 1 Monat auf einem Fahrausweisformular der DB ausgegeben.

Der Verkauf aller City-Ticket-Fahrausweise sowie die Ausgabe von BahnCards erfolgen ausschließlich durch die Verkaufsstellen der DB.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH